

im Advent 2011

*Sehr geehrte Freunde und Förderer der Caritasstelle
im Grenzdurchgangslager Friedland,*

Die Einrichtung, die uns seit 66 Jahren als Grenzdurchgangslager Friedland bekannt ist, spiegelt zur heutigen Zeit einen Ausschnitt des Spektrums deutscher Einwanderungspolitik auf engstem Raum wider. Sie ist sowohl die Bundes- als auch Landesaufnahmestelle für SpätaussiedlerInnen, ebenso die Landesaufnahmestelle für jüdische Zuwanderer. Diesen Personenkreisen steht in Friedland ein Kernstück der deutschen Integrationspolitik, die Integrationskurse, offen. Hinzu kommt die Beratung und Information zu allen Fragen der sozialen und beruflichen Integration. Daran partizipierten auch die irakischen und somalischen Flüchtlinge, die Deutschland 2009 und 2010 aus Syrien und Jordanien bzw. Malta aufgenommen hatte – neue Formen der gezielten Flüchtlingsaufnahme mit einem Bleiberecht ab Einreise.

Seit fast einem Jahr nimmt Friedland, jetzt Standort der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, AsylbewerberInnen für die erste Zeit ihres Verfahrens auf, parallel zu den genannten Gruppen, die nach Deutschland kommen.

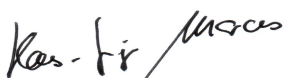
Hier zeigt sich nun auf einem Quadratkilometer Deutschland die Gegensätzlichkeit unseres Umgangs mit Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen eine neue Heimat suchen (müssen): die einen sind erwünscht. Sie erhalten staatlich geförderte Sprachkurse, die jedem Bürger zustehenden Sozialleistungen, Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Berufe.

Die andere, zunächst nicht erwünschte Gruppe der AsylbewerberInnen haben das im Grundgesetz verbrieftete Recht, in Deutschland politisches Asyl zu beantragen. Sie kommen u.a. aus Afghanistan, Irak, Syrien, Iran, Pakistan oder dem Kosovo. Für die Dauer des Verfahrens erhalten sie sehr reduzierte Sozialleistungen, müssen häufig mit Gutscheinen einkaufen und Sprachkurse sind nicht vorgesehen.

Mit Ihrer Adventsspende können Sie uns helfen, zumindest in Friedland die Lebensbedingungen aller ankommenden Menschen, sofern das in unseren Möglichkeiten steht, ein wenig mehr anzugleichen. Praktisch bedeutet das für uns: bedarfsgerechte Beratungsangebote für alle und Ausbau unserer Möglichkeiten, Betreuungs- und Freizeitangebote für alle sich in Friedland aufhaltenden Gruppen vorzuhalten. Erste Schritte haben wir aus eigenen Mitteln bereits gemacht.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihr Interesse an unserer Arbeit und Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihrer Familie im Namen aller MitarbeiterInnen eine friedliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Ihre


Dr. Hans-Jürgen Marcus
Diözesan-Caritasdirektor

Thomas Heek
Leiter der Caritasstelle



Fünf Jahre Niedersächsisches Zentrum für Integration und Integrationskurse in Friedland – und gleichzeitig Ende des Integrationszentrums

Der Beginn der Integrationskurse in Friedland und damit der Aufbau des Niedersächsischen Zentrums für Integration als neue Aufgabe des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) jährte sich im September zum fünften Mal. Seither führte die Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS), deren Arbeit in Friedland ebenfalls seit 5 Jahren besteht, 145 Integrationskurse im GDL durch, an denen bis heute 2094 Personen teilnahmen.

An dem oftmals als Modell bezeichneten Integrationszentrum des Landes Niedersachsen beteiligten sich bislang die Bundesländer Bayern und Rheinland-Pfalz. SpätaussiedlerInnen und ihre Familienangehörigen sowie jüdische Zuwanderer können hier gleich nach der Einreise ihren sechsmonatigen Sprach- und Orientierungskurs absolvieren. In dieser Zeit besteht für die Neuzuwanderer das Angebot, sich bei den Beratungsdiensten der Wohlfahrtsverbände über ihr zukünftiges Leben in Deutschland zu informieren und gezielt ihre (schulische und berufliche) Integration am künftigen Wohnort vorzubereiten. Freizeit (pädagogische) Angebote der Verbände und des Landes sorgen für Freizeitgestaltung und Austausch.

Die Arbeit im Rahmen des Integrationszentrums stellte in den vergangenen Jahren den Aufgabenschwerpunkt der Caritas und anderen Verbände dar. Das hohe Niveau der Kurse, das Engagement der KursteilnehmerInnen sowie die enge Verzahnung der pädagogischen Angebote der Bildungsgenossenschaft und der Verbände und der vom Land vorgehaltenen Rahmenbedingungen führten zu weit überdurchschnittlichen Erfolgen der Integrationskurse.

Sowohl der Anteil der IntegrationskursteilnehmerInnen, die an der Abschlussprüfung teilnehmen als auch der derer, die den Test bestehen, liegt mit jeweils über 90 % signifikant über dem Bundesdurchschnitt.

Auch von den in den Jahren 2009 und 2010 über Friedland eingereisten irakischen und somalischen Flüchtlingen nahm eine Vielzahl an den Kursen im GDL teil.



*Vielen Dank Ihnen
allen für Ihre Hilfe
und Unterstützung
in den vergangenen
Monaten!*

Selbstverständlich handelte es sich beim Niedersächsischen Integrationszentrum nie um ein wirkliches Modellprojekt, allein weil es an der Übertragbarkeit der Situation (eine große Zahl bleibe- und integrationskursberechtigter Neuzuwanderer reist in geordneter Form zur selben Zeit am gleichen Ort ein) fehlt. Diese Ausgangslage ist nur bei der Aufnahme von SpätaussiedlerInnen und jüdischen Zuwanderern gegeben. Von dem Konzept Sprachunterricht – Information – umfassende Beratung – Integrationsvorbereitung – Beschulung und Betreuung der Kinder – Freizeitgestaltung und Austausch profitierte jedoch eine Vielzahl von Menschen.

Aufgrund der rückläufigen Zuzugszahl der SpätaussiedlerInnen und der damit verlängerten Wartezeiten, beschleunigt durch die soeben verkündete Aufkündigung des Kooperationsprojekts durch das Land Bayern, wird Ende 2011 der letzte Integrationskurs in Friedland beginnen. Für SpätaussiedlerInnen und jüdische Zuwanderer bleibt der Standort Friedland aber Erstaufnahmestelle. Derzeit wird seitens des Landes geprüft, ob mit den Erfahrungen des Integrationszentrums ein Orientierungsprogramm für alle in Friedland ankommenden Personenkreise angeboten werden kann.

Schon vor Beginn der Integrationskurse haben Verbände und Land zweiwöchige Orientierungskurse für SpätaussiedlerInnen durchgeführt. Nach dem gemeinsamen Aufbau des Integrationszentrums durch Land, Sprachkursträger und Verbänden liegen vielfach erprobte und auf unterschiedliche Personenkreise angepasste Konzepte bei den Trägern vor, die eine kurzfristige Umsetzung eines neuen Orientierungsprogramms ermöglichen.

THEMEN DIESER AUSGABE

Seite 1

Fünf Jahre Niedersächsisches Zentrum für Integration

Seite 2

Recht
9. Änderungsgesetz zum BVFG beschlossen

Bildung
Gesetz zur Anerkennung ausl. Qualifikationen verabschiedet
Informationsveranstaltungen

Seite 3

Zahlen

Intern

In letzter Minute

Anerkennungsgesetz vom Bundestag beschlossen

Stellt in der Beratung in Friedland ein(e) Teilnehmer(in) eines Integrationskurses die Frage nach der Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses, so hängt die Antwort bis dato davon ab, ob die Person Spätaussiedler(in) ist, Familienangehörige nach unterschiedlichen Paragrafen oder jüdischer Zuwanderer ist. Diese Absurdität wird in Kürze ein Ende haben.

Am 29. September hat der Bundestag das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ verabschiedet, das einen Rechtsanspruch auf Überprüfung (nicht jedoch auf Anerkennung eines ausländischen Abschlusses) begründet. Nach der Zustimmung der Bundesländer am 04. November wird das Gesetz voraussichtlich im März 2012 in Kraft treten. Bei allen zu Recht bemängelten Unzulänglichkeiten wird das Gesetz, von dem bis zu 300.000 bereits in Deutschland lebende MigrantInnen mit qualifizierten Berufsabschlüssen profitieren könnten, in jedem Falle mehr Klarheit und Ordnung hinsichtlich der Anerkennungsvoraussetzungen und -zuständigkeiten bringen. Es stellt einen erheblichen Fortschritt dar, dass das Anerkennungsgesetz unabhängig von Aufenthalts-

status und Staatsangehörigkeit einen Rechtsanspruch für alle Zuwanderer begründet, die mitgebrachten Qualifikationen bewerten zu lassen.

Es ist sowohl für die Zuwanderer als auch für den deutschen Arbeitsmarkt notwendig, dass deutlich mehr Menschen mit einem ausländischen Berufsabschluss als im Moment diesen zunächst auf Nutzbarkeit überprüfen lassen können, um dann entweder mit einer Anerkennung Arbeitgebern die Qualifikation nachweisen zu können oder zumindest bestätigt zu bekommen, welche Schritte zur Anerkennung noch fehlen. Ein Kernpunkt der Umsetzung wird die Übersichtlichkeit des Anerkennungssystems (leicht zugängliche Informationen, qualifizierte Beratungsstellen, unkompliziertes Finden der richtigen Anerkennungsstelle) sein.

Fraglich bleibt allerdings, für wie viele Menschen das Gesetz tatsächlich den Einstieg ins qualifizierte Berufsleben bedeuten kann. Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Nachqualifizierungsmaßnahmen für den Fall, dass ein Abschluss nicht anerkannt wird, wurde leider nicht geregelt.

BILDUNG

Informationsveranstaltungen

Seit Beginn der Integrationskurse in Friedland führen die Wohlfahrtsverbände gemeinsam eine wöchentlich stattfindende Inforeihe für deren TeilnehmerInnen durch. Die Inhalte, die sich jeweils mit unterschiedlichen Aspekten des Lebens in Deutschland beschäftigen, werden stetig den Bedürfnissen und den Wünschen, die aus den Kursen an uns herangetragen werden, angepasst.

Derzeit besteht der thematische Katalog von Caritas, Rotem Kreuz, Innerer Mission und der Jüdischen Wohlfahrt aus: Aufenthalts- und Statusrecht, Sozialleistungen, Wohnungssuche, Schulwege und Berufsausbildung, Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Hochschulabschlüssen, Arbeitsplatzsuche, Girokonto, Führerschein, Versicherungen sowie Sport und Vereine.

Ergänzt wird diese Inforeihe durch Veranstaltungen der Landesaufnahmebehörde zur Infrastruktur in Friedland, dem Gesundheitswesen, Staatsbürgerkunde sowie dem Verhalten im Verkehr. Für die irakischen und somalischen Flüchtlinge gab es auf deren aufenthaltsrechtliche Situation angepasste Informationen.

Veranstaltungen mit allgemeinen Informationen für AsylbewerberInnen lassen sich bedeutend schwieriger umsetzen, schon aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsländer und Sprachen. Zwar wurden bereits Inforunden zum Asylverfahren mit großem Anklang durchgeführt, zu einem umfassenden (und vor allem dem Bedarf angemessenen) Angebot reichen die Kapazitäten bislang leider nicht.

RECHT

9. Änderungsgesetz zum Bundesvertriebenengesetz verabschiedet

Ende September 2011 verabschiedete der Bundestag endlich die oftmals als Härtefallregelung bezeichnete Änderung des BVFG. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist jedoch noch nicht bekannt. Wie bereits im vorigen Rundbrief (Juni 2011) beschrieben, soll das Gesetz nun die nachträgliche Einbeziehung von Familienangehörigen und deren Einreise ermöglichen, sofern ein besonderer Härtefall in der Familienkonstellation vorliegt, der erst nach der Ausreise der Stammberechtigten eingetreten ist. Dieses kann z.B. der Fall sein bei Pflegebedürftigkeit, Krankheiten oder Behinderungen oder Verlust von Angehörigen der Fall sein. Letztlich wird die Praxis zeigen müssen, was unter einer Härte zu verstehen ist.

Vor allem da die übrigen Voraussetzungen der Einbeziehung (hier vor allem die Sprachkenntnisse) unverändert bestehen bleiben, gibt es keine Prognosen, wie viele Menschen von der Neuregelung profitieren werden. Die Nachfrage in den Herkunftsgebieten und natürlich bei den in Deutschland lebenden Angehörigen ist groß. Schon Monate vor Inkrafttreten des Änderungsgesetzes stellten Interessierte und ihre Rechtsanwälte Anträge beim zuständigen Bundesverwaltungsamt und auch bei der Caritasstelle Friedland gingen zahlreiche Anfragen von SpätaussiedlerInnen und aus anderen Beratungsstellen ein.

Was das Gesetz leider nicht ändert ist, dass Familienangehörige auch dann Sprachkenntnisse nachweisen müssen, wenn sie z.B. aus Altersgründen gar nicht mehr in der Lage sind, an einem Kurs teilzunehmen.

In letzter Minute

Unmittelbar vor Redaktionsschluss des Rundbriefs wurde offiziell mitgeteilt, dass die Integrationskurse in Friedland eingestellt werden. Der letzte Kurs wird in diesem Jahr beginnen. Dementsprechend wird das Integrationszentrum mit seinen Sprachkursen und Informationsveranstaltungen voraussichtlich Mitte 2012 auslaufen.

Es ist noch zu früh zu beurteilen, welche Auswirkungen das auf die Abläufe und den Aufenthalt der neu einreisenden SpätaussiedlerInnen und jüdischen Zuwanderern in Friedland haben wird und wie sich die Angebote der Caritasstelle künftig gestalten werden.

Seitens des Landes wurde mitgeteilt, dass geprüft würde, ob für die in Friedland ankommenden Personenkreise ein der ersten Orientierung dienendes Kurzprogramm angeboten werden kann.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Caritasstelle im
Grenzdurchgangslager
Friedland
Heimkehrerstr. 11
37133 Friedland
Tel. 05504 / 261
Fax 05504 / 8562

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:
Konto Nr. 27700525
BLZ 26050001
Sparkasse Göttingen

Wenn Sie uns eine E-Mail schreiben möchten:
caritasfriedland@web.de

Im Internet finden Sie uns unter:
www.caritasfriedland.de oder
www.caritas-dicvhildesheim.de

Rechtsträger: Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
Auflage: 4.300 Exemplare

Zugangszahlen im Grenzdurchgangslager Friedland



Im Jahr 2009

SpätaussiedlerInnen und Familienangehörige	3.378 Personen
Jüdische Immigranten	149 Personen
Irakische Flüchtlinge	1.777 Personen
Einreisen gesamt	5.304 Personen

Im Jahr 2010

Spätaussiedler und Familienangehörige	2.384 Personen
Jüdische Immigranten	136 Personen
Irakische Flüchtlinge	339 Personen
Aus Malta übernommene Flüchtl.	9 Personen
Einreisen gesamt	2.868 Personen

Im Jahr 2011 (Januar bis Oktober)

Spätaussiedler und Familienangehörige	1.779 Personen
Jüdische Immigranten	153 Personen
Asylbewerber	1.184 Personen
Einreisen gesamt	3.116 Personen

Quelle: Grenzdurchgangslager Friedland

Z A H L E N

Integrationskurse im GDL Friedland

jeweils 6 Monate, irakische Flüchtlinge 3 Monate

2006: 3 Kurse	(ab 01.09.2006)
2007: 31 Kurse	(davon 4 Alphabetisierungskurse)
2008: 33 Kurse	(davon 6 Alphabetisierungskurse)
2009: 40 Kurse	(davon 18 Alphabetisierungskurse) (davon 8 Kurse für irakische Flüchtlinge)
2010: 24 Kurse	(davon 9 Alphabetisierungskurse) (davon 3 Kurse für irakische Flüchtlinge)
2011: 14 Kurse (Jan—Okt 2011)	(davon 3 Alphabetisierungskurse)

<u>Gesamt:</u>	145 Integrationskurse 2.094 TeilnehmerInnen
----------------	------------------------------------------------

Quelle: Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen EG

I N T E R N

Verzögerungen bei Spendenbescheinigungen

Durch eine längerfristige Erkrankung unserer Verwaltungsmitarbeiterin ist es in den vergangenen Wochen z.T. zu Verzögerungen beim Ausstellen und Versenden von Spendenbescheinigungen gekommen. Wir bitten Sie dieses zu entschuldigen und hoffen sehr, diese Verspätungen zum Jahreswechsel wieder verkürzen bzw. abstellen zu können. Wir sind Ihnen dankbar für Ihre Spenden und Ihre Nachsicht.